

Voranschlag 2013

Ergebnis der einzigen Lesung vom 27. November 2012

Der Kantonsrat St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 25. September 2012 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Der Voranschlag 2013 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

Laufende Rechnung

Aufwand laufende Rechnung	4 500 564 200 Fr.
Ertrag laufende Rechnung	4 473 535 500 Fr.
Aufwandüberschuss laufende Rechnung	27 028 700 Fr.

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	276 439 800 Fr.
Investitionseinnahmen	105 154 300 Fr.
Nettoinvestition	171 285 500 Fr.

2. Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2013 auf 115 Prozent festgesetzt.

Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

3. Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2013 auf 100 Prozent festgesetzt.

4. Vom besonderen Leistungsauftrag der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen für das Jahr 2013 wird Kenntnis genommen.

5. Das Dotationskapital für den Psychiatrieverbund Nord wird auf 5,6 Mio. Franken und das Dotationskapital für den Psychiatrieverbund Süd auf 3,7 Mio. Franken festgelegt. Die Differenz zwischen festgelegtem Dotationskapital und Buchwert der Anlagen in der Höhe von Fr. 34'932.– für den Psychiatrieverbund Nord und von Fr. 20'238.– für den Psychiatrieverbund Süd wird den freien Reserven der Psychiatrieverbunde zugewiesen.

6. Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2013 wird genehmigt.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

7. Nachstehende Sonderkredite werden genehmigt:

- a) Sonderkredit zur Umsetzung der E-Government Strategie des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden 2013-2017
Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert 10 Jahren abgeschrieben. Fr. 5'000'000
- b) Sonderkredit für den Ersatz der Schuladministrationslösung EDUC+ in den Berufsfach-, Mittelschulen und den Weiterbildungsabteilungen
Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2014 innert 5 Jahren abgeschrieben. Fr. 3'500'000

8. Die Regierung wird eingeladen³, die Zuständigkeiten zwischen den Berufsfachschulkommissionen und dem Amt für Berufsbildung – unter Berücksichtigung der Schnittstellen zu den Schulleitungen – zu überprüfen.

Der Präsident des Kantonsrates
Felix Bischofberger

Der Staatssekretär
Canisius Braun

³ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, sGS 131.11.